

BEITRITSERLÄRUNG UND VOLLMACHT

Hiermit gebe (n) ich/wir

Name _____	Vorname _____	Geburtsdatum _____
Adresse: Strasse, PLZ, Ort _____		
Tel. Geschäftlich : _____		
Tel. Privat : _____		
Mobil : _____ Mobil 2 : _____		

AUSLAND ADRESSE: _____ _____

BANK VERBINDUNG (AKTUELLES UND NEUE KONTONUMMER.) ERSTATUNGSGELD

Konto Nr. _____	Geldinstitut _____	Ort _____
BLZ _____	Konto_Inhaber(n) Name, Vorname _____	Name, Vorname _____

Dem Vorstand des Vereins IDEAL e.V. die Vollmacht, mich/uns in allen Lohn-Einkommensteuersachen zu vertreten. Für mich/uns verbindliche Erklärungen abzugeben. Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen. Die Zustellungsmacht ist ausdrücklich inbegriffen. Ausserdem haben wir folgende Punkte zu beachten.

1. Ich/Wir trete(n) dem IDEAL Lohnsteuerhilfeverein e.V. Schwanthalerstr. 41/3, 80336 München bei, dessen Rechte und Pflichten ich/wir aus der Satzung des Vereins entnehmen konnte(n), dir mir/uns in der Beratungs—stelle zur Einsicht vorlag. Gleichzeitig halte(n) ich/wir uns an die Empfehlungen meines/unseres Betreuers und bringe(n) die erforderlichen Unterlagen schnellstens bei, denn je früher der Antrag eingereicht wird, desto eher erhalte(n) ich/wir die zuviel gezahlte Steuer zurück.
2. Ich/Wir wissen, das gegen des Steuerbescheid der ungerechtfertigte Streichungen erhält, nur innerhalb eines Monats Einspruch gelegt werden kann. Ich/wir gehe(n) deshalb sofort zu meinem / unserem Betreuer damit der Bescheid überprüft und ggf. gleichzeitig sofort Einspruch einlegt werden kann.
3. Mein/unsere Betreuer hat sehr viel zu tun und kann nicht jedes einzelne Mitglied an die Erledigung der erforderlichen Beibringungen erinnern. Ich/wir werde(n) selbst daran denken, irgendwelche Fristen nicht zu versäumen.
4. Wenn ich/wir meine/unserere Steuerrückzahlung erhalten überprüfe(n) ich/wir ob der Betrag mit dem des Betreuers übereinstimmt. Ist dies nicht der Fall, setze(n) ich/wir uns unverzüglich mit dem Betreuer in Verbindung
5. Ich/wir werde(n) des Mitgliedsbeitrag nach Vereinbarung der Mitgliedsbeitragszahlung die ich/wir unterschreiben pünktlich entrichten. Wenn ich/wir meine/unserere Mitgliedschaft beenden will/wollen muss die Kündigung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und bis zum 30.09. des laufenden Jahres mit Wirkung zum 31.12. bei dem Verein eingehen.
6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich u.a. nach der Höhe meines/unseres gesamten Jahreseinkommens und ist im Rahmen einer Beitragsstaffel vom Verein vorgeschrieben. Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag sind beim Eintritt in den Verein zu entrichten. Folgebeiträge sind am 31.01. eines jeden Jahres fällig. Es ist kein Entgelt für die erbrachten Dienste des Vereins und deshalb auch dann zu zahlen, wenn bei ungekündigter Mitgliedschaft die Dienste des Vereins nicht in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum	Unterschrift Stpflichtiger	Unterschrift Ehegatte
Ort, Datum	Sachbearbeiter	Verein Stempel